

**Checkliste (Prüfbogen)**  
**zur Überprüfung der Einhaltung von Mindest-Qualitätsanforderungen in den**  
**überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 25 BBTV (Stand: Februar 2020)**

**Checkliste (Prüfbogen)**  
**zur Überprüfung der Einhaltung von Mindest-Qualitätsanforderungen in den**  
**überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 25 BBTV**



**A Berufsausbildung**

**1 Allgemein**

Information für Auszubildende und Betrieb	ERFÜLLT			HINWEISE UND BEZUG BBTV
	ja	zum Teil	nein	
<b>1.1 Einladung zur überbetrieblichen Ausbildung</b> an Teilnehmer über Ausbildungsbetrieb mit ausreichendem Vorlauf unter Hinweis auf zeitlichen Rahmen und gewerkspezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§ 25 Abs. 3 BBTV b) Unterrichtung des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden über alle ausbildungsrelevanten Fragen (z. B. Fehlzeiten, persönliche Ereignisse, Beurteilung des Auszubildenden nach Lehrgangsende)  Zu 1.1. Ausreichender Vorlauf: Bei erstem Ausbildungsblock unmittelbar nach Kenntnisnahme der Teilnehmer, spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn, bei Folgeblöcken spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn (ausschließliche Bekanntgabe im Internet nicht ausreichend).
<b>1.2 Erfolgt eine Fehlzeitenmeldung</b> am gleichen Tag an den Ausbildungsbetrieb?* 1. 1.2 Erfolgt eine Fehlzeitenmeldung am gleichen Tag an den Ausbildungsbetrieb?*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zu 1.2. Fehlzeitenmeldung an Ausbildungsbetrieb möglichst am gleichen Tag.
<b>1.3 Werden personenrelevante Vorfälle</b> an den Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden gemeldet (z. B. Verhaltensauffälligkeiten)? Wie? Wann?*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zu 1.3 Gibt es eine standardisierte Vorgehensweise?  <b>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einladungen zur überbetrieblichen Unterweisung</b></li> <li>• <b>Anwesenheitsdokumentationen</b></li> <li>• <b>Fehlzeitenlisten/Fehlzeitenmeldungen</b></li> </ul>
<b>1.4 Werden Anwesenheitsdokumentationen</b> geführt?*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

\* Prüfungsinhalte in den Abschnitten A.1.1 bis 1.8 sowie 3.4 werden bei einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 von dem Prüfungsumfang ausgenommen. Dennoch geprüft wird die neue Anforderung zu A 1.1: Einladung unter Hinweis auf zeitlichen Rahmen und gewerkspezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA).

**Checkliste (Prüfbogen)**  
**zur Überprüfung der Einhaltung von Mindest-Qualitätsanforderungen in den**  
**überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 25 BBTV**



	ERFÜLLT			HINWEISE UND BEZUG BBTV
	ja	zum Teil	nein	
<b>Information für Auszubildende und Betrieb</b>				§ 25 Abs. 3 BBTV b) Unterrichtung des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden über alle ausbildungsrelevanten Fragen (z. B. Fehlzeiten, persönliche Ereignisse, Beurteilung des Auszubildenden nach Lehrgangsende) c) Beurteilung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme durch den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieb
<b>1.5 Erfolgt die Beurteilung der Teilnehmer bzgl. ihrer Leistung?*</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird das Ergebnis mit dem Teilnehmer besprochen?</li> <li>• Erhält der Ausbildungsbetrieb die Ergebnisse der Beurteilung der Teilnehmer und sind daraus die Lehrgangsinhalte ersichtlich?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	Zu 1.5 Was wird beurteilt (Fachtheorie, Fachpraxis, Mitarbeit)? Der Versand der Ergebnisse der Beurteilung der Teilnehmer sollte möglichst eine Woche nach Lehrgangsende an den Ausbildungsbetrieb erfolgen.  <b>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lehrgangsübersichten/Lehrgangsinhalte</b></li> <li>• <b>Beurteilungsbögen</b></li> <li>• <b>Schreiben und Beurteilungen an den Ausbildungsbetrieb nach Lehrgangsende</b></li> <li>• <b>Unterlagen zur Teilnehmerbefragung</b></li> </ul>
<b>1.6 Werden die Lehrgänge durch die Teilnehmer beurteilt?*</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>1.7 Werden die Lehrgänge durch die Ausbildungsbetriebe beurteilt? Bzw. werden die Ausbildungsbetriebe aktiv zur Beurteilung aufgefordert?*</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>1.8 Erfolgt eine Auswertung und kontinuierliche Verbesserung der Lehrgänge?*</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

\* Prüfungsinhalte in den Abschnitten A.1.1 bis 1.8 sowie 3.4 werden bei einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 von dem Prüfungsumfang ausgenommen. Dennoch geprüft wird die neue Anforderung zu A 1.1: Einladung unter Hinweis auf zeitlichen Rahmen und gewerkspezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA).

**Checkliste (Prüfbogen)**  
**zur Überprüfung der Einhaltung von Mindest-Qualitätsanforderungen in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 25 BBTV**



2 Lehr- und Lernstruktur

	ERFÜLLT			HINWEISE UND BEZUG BBTV
	ja	zum Teil	nein	
<p><b>2.1 Ausbilder-Auszubildende-Relation</b>                      Maximal 16 Teilnehmer pro Ausbilder</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§ 25 Abs. 3 BBTV f) Gruppengröße je Ausbilder nach den unter Buchst. A) genannten Empfehlungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung i) Angebot der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen (Lernortkooperationen)  Zu 2.1 Im Durchschnitt des Ausbildungsjahres max. 16 Auszubildende. Keine gleichzeitige Unterweisung mehrerer Gruppen unterschiedlicher Fachrichtungen durch einen Ausbilder.
<p><b>2.2 Zusammenarbeit/Kommunikation</b>                      Besteht ein Angebot der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zu 2.2. z. B. Lernortkooperationen, Erfahrungsaustausch mit den Berufsschulen, Ausbildergespräche mit den Betrieben  <b>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrgangsübersichten/Lehrgangsinhalte</li> <li>• Ausbildereinsatzplan</li> <li>• Hallenbelegungspläne/Auslastungsübersicht</li> </ul>

**Checkliste (Prüfbogen)**  
**zur Überprüfung der Einhaltung von Mindest-Qualitätsanforderungen in den**  
**überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 25 BBTV**



	ERFÜLLT			HINWEISE UND BEZUG BBTV
	ja	zum Teil	nein	
<b>Information für Auszubildende und Betrieb</b>				§ 25 Abs. 3 BBTV g) Einhaltung der inhaltlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildungsordnung in der jeweiligen Fassung h) Anwendung von handlungsorientierten Aufgabensammlungen auf der Grundlage der Ausbildungsordnungen in der jeweiligen Fassung
<b>2.3 Struktur</b> • Entspricht die Ausbildung inhaltlich und zeitlich der Ausbildungsordnung inkl. des Ausbildungsrahmenplans? • Der Einsatz externer Ausbilder ist plausibel nachzuweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zu 2.3 Durchführung einer endberufsbezogenen Ausbildung in der Grundstufe von mindestens drei Wochen. Durchführung dabei nicht zwingend in berufseinheitlichen Gruppen, sondern bei überschneidenden Ausbildungsinhalten auch berufsübergreifend möglich, allerdings nur innerhalb einer Sparte (Aus-, Hoch-, Tiefbau).
<b>2.4 Art Wissensvermittlung</b> Anwendung von handlungsorientierten Aufgabensammlungen auf Basis der Ausbildungsordnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachweis des Einsatzes, z. B. durch Vergütungsnachweis  <b>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lehrgangsübersichten/Lehrgangsinhalte mit zeitlicher Gliederung, Schulungsunterlagen</b></li> <li>• <b>Aufgabensammlungen der einzelnen Lehrgänge</b></li> <li>• <b>Die Anwendung muss dargelegt werden, Vorhandensein der Aufgabenreihen ist nicht ausreichend.</b></li> </ul>

**Checkliste (Prüfbogen)  
zur Überprüfung der Einhaltung von Mindest-Qualitätsanforderungen in den  
überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 25 BBTV**



3 Materiell-technische Voraussetzungen

	ERFÜLLT			HINWEISE UND BEZUG BBTV
	ja	zum Teil	nein	
<p><b>3.1 Relation Raum-Auszubildende (Teilnehmer/Fläche)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10–12 m<sup>2</sup> pro Arbeitsplatz</li> <li>• Richtwerte für Hallengröße inklusive Lagerfläche: ca. 236 m<sup>2</sup></li> <li>• Maschinenraum Zimmerer zzgl. ca. 95 m<sup>2</sup></li> <li>• Betonlabor Hochbau zzgl. ca. 37 m<sup>2</sup>; bei Nutzung eines externen Betonlabors ist ein entsprechender Nachweis erforderlich</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>§ 25 Abs. 3 BBTV</p> <p>a) Größe und Ausstattung der Ausbildungsstätten einschließlich der Unterrichtsräume, Pausen- und Sozialräume nach den Empfehlungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung, in: dass. (Hrsg.), Überbetriebliche Ausbildung in den Berufen der Stufenausbildung Bau – Empfehlungen zur Raum- und Ausstattungsplanung, 2011</p>
<p><b>3.2 Ausstattung</b></p> <p>Die für die Vermittlung des jeweiligen Ausbildungsinhalts erforderlichen Werkzeuge, Maschinen und Material sind in ausreichender Anzahl vorhanden</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Zu 3.1</p> <p>Die Richtwerte für die Hallengrößen entsprechen einer Empfehlung, die der ÜBS-Planungshilfe für überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Empfehlungen zur Raum- und Ausstattungsplanung, Stand 2011, entnommen wurden.</p> <p>Die in den Übersichten „Ausbilderqualifikation zum Ausbildungsberuf“ aufgeführten Fachwerkstätten sind ebenfalls den oben genannten Planungshilfen entnommen.</p> <p>Zu 3.2.</p> <p>Siehe Anlage „Hallenausstattung“, hierbei handelt es sich um Orientierungswerte, welche der ÜBS-Planungshilfe für überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Empfehlungen zur Raum- und Ausbildungsplanung, Stand 2011, entnommen wurden und aufgrund des heutigen Standes der Technik aktualisiert worden sind.</p> <p>Die angegebenen Werkzeuge, Maschinen und Materialien sind nicht grundsätzlich in jeder Ausbildungsstätte vorzuhalten, sondern nur für die jeweiligen Ausbildungsblöcke in den einzelnen Berufen bei Bedarf, d. h. bei entsprechender Ausbildung in den jeweiligen Ausbildungsberufen, bereitzustellen. Regionale Besonderheiten bei Werkzeugen und Materialien können Berücksichtigung finden. Auch eine zeitweise Anmietung von Maschinen ist möglich.</p>

**Checkliste (Prüfbogen)**  
**zur Überprüfung der Einhaltung von Mindest-Qualitätsanforderungen in den**  
**überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 25 BBTV**



	ERFÜLLT			HINWEISE UND BEZUG BBTV
	ja	zum Teil	nein	
<p><b>3.3 Unterrichtsräume</b></p> <p>Möglichkeit zur Vermittlung von Theorie mit entsprechender Ausstattung, ein Theorieraum für bis zu 5 Hallen, möbliert für mind. 16 Teilnehmer, ein Raum mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PC</li> <li>• Internetanschluss</li> <li>• Beamer</li> <li>• Tafel</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>§ 25 Abs. 3 BBTV</p> <p>a) Größe und Ausstattung der Ausbildungsstätten einschließlich der Unterrichtsräume, Pausen- und Sozialräume nach den Empfehlungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung, in: dass. (Hrsg.), Überbetriebliche Ausbildung in den Berufen der Stufenausbildung Bau – Empfehlungen zur Raum- und Ausstattungsplanung, 2011</p> <p>Zu 3.3</p> <p>Die Ausstattung von Unterrichtsräumen ist mindestens auf eine Gruppengröße von 16 Personen auszulegen. Nur dann, wenn die tatsächliche Gruppengröße im Zentrum nachweisbar durchgängig kleiner ist, wird diese Anforderung ausnahmsweise und analog der Handhabung in der Erstprüfung auch mit entsprechend geringeren Ausstattungszahlen als erfüllt angesehen. Sofern in solchen Ausnahmefällen auch die bauliche gegebene Raumgröße nicht für mindestens 16 Personen ausgelegt ist, wird dies nur im Rahmen eines Bestandsschutzes für Bestandsbauten akzeptiert.</p> <p>Definition Bestandsbauten: Bestandsbauten im Sinne des Leitfadens sind Bauten, die zum Zeitpunkt der Erstprüfung bereits bestanden haben.</p>
<p><b>3.4 Sozial- und Pausenräume*</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Umkleideraum pro Halle für mindestens 16 Auszubildende mit abschließbaren Garderobenschränken bzw. Kleiderhaken und Wertfächern sowie Sitzgelegenheiten</li> <li>• Waschraum, idealerweise mit mind. 4 Waschplätzen inkl. Zugang zum Umkleideraum für Damen und Herren getrennt</li> <li>• Toiletten für Damen und Herren getrennt</li> <li>• Dusche gemäß Arbeitsstättenverordnung</li> <li>• Toiletten gemäß Arbeitsstättenverordnung</li> <li>• Pausenraum mit Sitzgelegenheiten</li> <li>• Getränkeversorgung</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><b>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers mindestens bereitzuhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lehrgangsübersichten/Lehrgangsinhalte</b></li> <li>• <b>Ausbildereinsatzplan</b></li> <li>• <b>Hallenbelegungspläne/Auslastungsübersicht</b></li> </ul> <p>Zu 3.4</p> <p>Wenn die Unterweisung regelmäßig und nachweisbar für weniger als 16 Auszubildende erfolgt, ist die entsprechend geringere Anzahl zu Grunde zu legen.</p> <p>Ausstattung der Sozial- und Pausenräume – Orientierung § 6 Abs. 1-3 ArbStättV.</p>

\* Prüfungsinhalte in den Abschnitten A.1.1 bis 1.8 sowie 3.4 werden bei einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 von dem Prüfungsumfang ausgenommen. Dennoch geprüft wird die neue Anforderung zu A 1.1: Einladung unter Hinweis auf zeitlichen Rahmen und gewerkspezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA).

**Checkliste (Prüfbogen)**  
**zur Überprüfung der Einhaltung von Mindest-Qualitätsanforderungen in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 25 BBTV**



4 Personelle Voraussetzungen

	ERFÜLLT			HINWEISE UND BEZUG BBTV
	ja	zum Teil	nein	
<p><b>4.1 Qualifikation der Ausbilder</b>                      Haben die Ausbilder eine ausreichende Qualifikation in der beruflichen Grund- und Fachbildung?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>§ 25 Abs. 3 BBTV                      f) Gruppengröße je Ausbilder nach den unter Buchst. A) genannten Empfehlungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung                      i) Angebot der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen (Lernortkooperationen)</p> <p>Zu 4.1                      Qualifikation gemäß §§ 22 ff HwO; §§ 28 ff BBiG in der beruflichen Grund- und Fachbildung.                      Qualifikation der Ausbilder (Meister oder Geprüfter Polier) siehe Anlage „Ausbilderqualifikation zum Ausbildungsberuf“.                      Zulassung gleichwertiger und höherwertiger Abschlüsse nur mit dem Nachweis von Berufspraxis im jeweiligen Ausbildungsberuf und der Ausbildereignung nach Ausbildereignungsverordnung (AEVO).</p> <p><b>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers bei Bedarf bereitzuhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Qualifikationsnachweise der Ausbilder</b></li> </ul>
<p><b>4.2 Weiterbildung der Ausbilder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finden regelmäßige fachspezifische und pädagogische Weiterbildungen statt?</li> <li>• Sind Strukturen für eine systematische Personalentwicklung durch die Ausbildungszentren vorhanden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Zu 4.2                      Fachspezifische Weiterbildung von mindestens zwei Tagen alle zwei Jahre.                      Sozial-/pädagogische Weiterbildung von acht Tagen im Laufe von vier Jahren.</p> <p><b>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers bei Bedarf bereitzuhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schriftliche Nachweise der Weiterbildungsmaßnahmen</b></li> <li>• <b>Schulungspläne</b></li> </ul>



**Checkliste (Prüfbogen)**  
zur Überprüfung der Einhaltung von Mindest-Qualitätsanforderungen in den  
überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 25 BBTV



**B Unterbringung in angeschlossenen Internaten oder sonstigen Beherbergungsstätten**

	ERFÜLLT			HINWEISE UND BEZUG BBTV
	ja	zum Teil	nein	
<p><b>1. Raumbellegung und Sanitärräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumbellegung pro Zimmer in der Regel 2, höchstens 4 Personen</li> <li>• Zimmer mit Dusche und WC</li> <li>• Pro Person ein abschließbarer Schrank</li> <li>• Pro Person ein Arbeitsplatz</li> </ul> <p>Festlegung Alternativkriterien bei Bestandsbauten: Dusche und WC müssen sich in angemessener Entfernung auf der gleichen Etage wie die Zimmer befinden. Personenschlüssel max. sechs Personen je Dusche/WC</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befinden sich mehrere Duschen in einem Raum, sind diese vorzugsweise als Einzelkabinen, mindestens jedoch mit Rundum-Sichtschutz zwischen den Duschköpfen vorzusehen.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>      <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>      <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>      <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<p>§ 25 Abs. 3 BBTV b) Unterrichtung des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden über alle ausbildungsrelevanten Fragen (z. B. Fehlzeiten, persönliche Ereignisse, Beurteilung des Auszubildenden nach Lehrgangsende)</p>
<p><b>2. Reinigung und Hygiene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden die Zimmer sowie Verkehrswege, mind. wöchentlich gereinigt?</li> <li>• Werden die Dusche und WC mindestens zweimal pro Woche gereinigt?</li> <li>• Erfolgt eine Grundreinigung der Zimmer bei Teilnehmerwechsel?</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p><b>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers bei Bedarf bereitzuhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Reinigungspläne</b></li> </ul>

**Checkliste (Prüfbogen)**  
**zur Überprüfung der Einhaltung von Mindest-Qualitätsanforderungen in den**  
**überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach § 25 BBTV**



	ERFÜLLT			HINWEISE UND BEZUG BBTV
	ja	zum Teil	nein	
<p><b>3. Vollverpflegung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird Frühstück, Mittag- und Abendessen in ausgewogener Qualität angeboten?</li> <li>• Ist ein separater Speisesaal mit ausreichender Dimensionierung und Möblierung vorhanden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<p>Bezug § 25 BBTV</p> <p>c) Angebote zur Freizeitgestaltung</p> <p>a) Sicherstellung einer sozialpädagogischen Betreuung bei Bedarf</p> <p><b>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers bei Bedarf bereitzuhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Speisepläne</b></li> </ul>
<p><b>4. Freizeitangebot</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind Informationen zur Freizeitgestaltung vorhanden?</li> <li>• Ist ein Internetzugang in der Beherbergungsstätte/im Internat vorhanden?</li> <li>• Sind in der Beherbergungsstätte/im Internat Freizeitangebote vorhanden, z. B. Fernsehraum, Sportanlage etc.?</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><b>5. Personelle Voraussetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist eine sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen in der Freizeit nach Bedarf geregelt?</li> <li>• Ist in der Beherbergungsstätte/Internat in der Zeit von Lehrgangsende bis Lehrgangsbeginn eine Betreuung/ein Ansprechpartner vorhanden?</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Bei Unterbringung Minderjähriger sollte nachts eine Aufsichtsperson anwesend sein (Aufsichtspflicht).</p> <p><b>Folgende Dokumente sind zur Einsichtnahme des Prüfers bei Bedarf bereitzuhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Qualifikationen der Betreuer/-in</b></li> <li>• <b>Vereinbarungen zu einer sozialpädagogischen Betreuung</b></li> </ul>